

Große Anfrage der Fraktion der CDU

### **Rollstuhlgerechter Wohnraum in Bremen und Bremerhaven**

Rollstuhlfahrer haben ein Recht auf eine Wohnung, die barrierefrei zu erreichen und zu nutzen ist. Aufgrund der Größe vieler Rollstühle ist es notwendig, dass zunehmend mehr Wohnungen auch die Anforderungen der DIN 18040-2 erfüllen. Das verfügbare und auch nach „Kosten der Unterkunft“ (KdU) bezahlbare Angebot von solchem Wohnraum in Bremen und Bremerhaven ist seit Jahren gering. Im Land Bremen sind in den letzten Jahren so gut wie keine uneingeschränkt rollstuhlgerechten Wohnungen entstanden. Hinzu kommt, dass diese Wohnungen häufig in Kooperation mit Trägern von Senioren- und Behinderteneinrichtungen gebaut werden und auf dem freien Markt nicht zur Verfügung stehen.

Der Bedarf an entsprechendem Wohnraum, wird wegen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der demographischen Entwicklung in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Viele Menschen sind schon heute auf barrierefreien, günstigen Wohnraum, der mit Bus und Bahn gut erreichbar ist, angewiesen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Zahl der erfassten, rollstuhlgerechten Wohnungen (gemäß DIN 18040-2) im Land Bremen seit 2013 entwickelt? Wie viele der seit 2013 neu gebauten rollstuhlgerechten Wohnungen wurden in Kooperation mit Senioren- oder Behindertenhilfeträgern gebaut und stehen daher dem freien Markt nicht zur Verfügung?
2. Wie viele Wohnungen wurden seit 2013 gemäß DIN 18040-2 im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms bei bestehenden Mietverhältnissen rollstuhlgerecht hergerichtet? (bitte aufschlüsseln nach Stadtgemeinden). Wie viele öffentlich geförderte Neubauwohnungen wurden während der Bauphase auf Wunsch von Interessenten rollstuhlgerecht (gemäß DIN 18040-2) realisiert?
3. In welchen aktuellen Bauprojekten sind derzeit wie viele rollstuhlgerechte Wohnungen (gemäß DIN 18040-2) geplant, oder befinden sich bereits in der Umsetzung? Wie viele dieser Wohnungen wurden mit Trägern geplant und stehen deshalb dem freien Markt nicht zur Verfügung? Wie werden die nichtgebundenen

Wohnungen der Zielgruppe bekannt gemacht? (bitte aufschlüsseln nach Stadtgemeinden).

4. Zu welchem Zeitpunkt plant der Senat die überfällige Novellierung der Landesbauordnung (LBO)? Welche Quotenregelung (bzgl. DIN 18040-2) soll darin festgeschrieben werden?
5. Wie viele Wohnungen in welchen Baugebieten im Land Bremen werden zurzeit ohne die im Koalitionsvertrag festgehaltene Quote von mindestens 5 Prozent (DIN 18040-2) geplant und gebaut? Wie passt das mit der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention zusammen? Wird der Senat den sich dadurch verschärfenden Mangel an rollstuhlgerechtem Wohnraum (gemäß DIN 18040-2) durch weitere Maßnahmen auffangen?
6. Werden derzeit auf Grund der allgemeinen Wohnungsknappheit die in der aktuellen LBO festgeschriebenen Vorgaben zur Barrierefreiheit abgesenkt oder ist dieses für zukünftige Bauvorhaben geplant? Wenn ja, warum und welche Bereiche sind betroffen?
7. Welche zusätzlichen Maßnahmen wurden seit Herbst 2013 entwickelt, damit die Zielgruppe der Rollstuhlfahrer frühzeitig von einer freiwerdenden oder neuen rollstuhlgerechten Wohnung erfährt und diese dann auch tatsächlich anmieten kann?
8. Wie hoch schätzt der Senat den zukünftigen Bedarf von rollstuhlgerechtem Wohnraum (gemäß DIN 18040-2)? Hat der Senat dazu seit 2013 Erhebungen oder Umfragen durchgeführt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
9. Wie stellt der Senat sicher, dass die Einhaltung von Vorgaben der LBO regelmäßiger überprüft wird? Was passiert, wenn Auflagen nicht eingehalten werden z. B. Fenster öffnen, Balkon/Terrasse befahren, Wendeflächen, Bad- und Küchennutzung, Rollstuhlstellplatz vor der Wohnung mit Auflademöglichkeit?

Sigrid Grönert, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU